

**Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:**

Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW entschieden, im Produkt 12-01-01 eine vorzeitige überplanmäßige Auszahlung aus der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von insgesamt 705.000,00 € bei Investitions-Nr. 07-00283 „Umgestaltung Wege Plätze Zentrum West“, Kostenstelle 70010, Sachkonto 097001 bereitzustellen. Gleichzeitig wird der Haushaltsansatz der Verpflichtungsermächtigung mit Beschluss vom 06.11.2019 von 785.000 € um 705.000 € auf 80.000 € reduziert.

Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsermächtigung bei Investitions-Nr. 07-00283 „Umgestaltung Wege Plätze Zentrum West“, Kostenstelle 70010, Sachkonto 097001 erfolgt durch Minderauszahlungen aus Mittelansatz für das Jahr 2021 mit der Besonderheit, dass es sich dabei um einen Vorgriff aus der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2020 auf die Haushaltsmittel des Jahres 2021 handelt. Die Auszahlungsermächtigung wird von 2021 nach 2020 vorgezogen.